

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 229 Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. September 2012 Nr. 4, 20. Jahrgang

Inhalt

Bekanntmachung
der Wahlbehörde zum Übergang
von Sitzen an Ersatzpersonen
von Wahlvorschlagsträgern Seite 1

Bekanntmachung der Wahlbehörde zum Übergang von Sitzen an Ersatzpersonen von Wahlvorschlagsträgern

Gemäß § 60 des Bbg. KWahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2008 (GVBl. I/ S. 198) i.V.m. § 81 der Bbg. KWahlVO vom 04. Februar 2008, in der jeweils derzeitigen gültigen Fassung gebe ich für die nachstehende Vertretung der amtsangehörigen Gemeinde und Wahlvorschlagsträger die Berufung von Ersatzpersonen öffentlich bekannt.

Verliert ein Vertreter seinen Sitz, so geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Der Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters ergibt sich aus § 59 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

Gemeinde	Jacobsdorf
Wahlvorschlagsträger	Unabhängige Wählerliste Pillgram
Ausgeschieden	Holger Schulz
Verzicht der Ersatzperson	Norbert Hennig
Berufung der Ersatzperson	Sven Lippold
unbesetzte Sitze	keine
Wahlvorschlagsträger	Wählergruppe Wählervereinigung Sieversdorf
Ausgeschieden	Dr. Karl-Jörn v. Stünzner-Karbe
Verzicht der Ersatzperson	keiner
Berufung der Ersatzperson	Angelika Pohl
unbesetzte Sitze	keine

Briesen, den 30.07.2012

gez. Standhardt
Wahlleiterin

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich.
Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und
wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.